



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 125-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.176

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (de Meuron, Thun) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kohli (Bern, BDP)
Alberucci (Ostermundigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Digitales Parlament 2.0

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten,

1. eine Strategie zu erstellen, wie der Grosse Rat auch in Ausnahmesituationen digital tagen kann
2. die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit
 - Grossrätinnen und Grossräte auch bei einer Videokonferenz als anwesend gelten
 - eine technische Umsetzung ermöglicht wird, damit Grossratsmitglieder, aber auch weitere Teilnehmende, wie Mitglieder des Regierungsrates, das Rederecht beanspruchen und dieses zugeteilt bekommen können
 - das gültige Einreichen von parlamentarischen Vorstössen elektronisch ermöglicht wird

Begründung:

Die Anfälligkeit unserer Gesellschaft wurde uns mit der Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Der vom Bundesrat verordnete Lockdown wirkte sich nicht nur in der Wirtschaft, in der Bildung und auf den Alltag der Bevölkerung aus, sondern führte auch zu einem Unterbruch der politischen Arbeit bzw. zu Zusatzkosten, damit die Grossratsarbeit überhaupt fortgesetzt werden kann. Die Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volkvertretung sollten auch in solchen Situationen nicht eingeschränkt werden. Versuche, die Ratsarbeit ins Internet zu verschieben, gibt es schon. Im Rahmen des «Hackathons» Versus-Virus¹ hat beispielsweise eine Gruppe eine Softwarelösung «Pandemia Parliament»² gebaut und damit einen ersten Entwurf für eine Lösung aufgezeigt. Eine Lösung soll die technischen Fragen beantworten und insbesondere überprüfte Anmeldungen und sicheres Abstimmen ermöglichen. Zur Überprüfung der Sicherheit kann beispielsweise ein öffentliches Hacken mit Preisgeld ausgeschrieben werden.

¹ <https://www.versusvirus.ch/>

² <https://devpost.com/software/pandemia-parliament-ch>

Um für zukünftige Ereignisse gerüstet zu sein, die die physische Tagung des Grossrates verhindern, sind die Ziele dieser Motion umzusetzen. In einem ersten Schritt sind zwingend offene Abstimmungen ohne Wahlgeheimnis zu ermöglichen. Geheime Abstimmungen und Wahlen, bei denen das Stimmgeheimnis gewahrt werden muss, können auch später gelöst werden. Ein virtueller Ratsbetrieb soll nur in speziellen Ausnahmesituationen eingesetzt werden und soll den physischen Ratsbetrieb in normalen Zeiten nicht ersetzen. Da die Kommissionen auch in dieser Zeit Sitzungen, teils mittels Videokonferenzen, durchgeführt haben, und Anträge wie Beschlüsse per Mail möglich waren, gehen die Motionärinnen und Motionäre davon aus, dass diesbezüglich keine Anpassungen nötig sind.

Begründung der Dringlichkeit: Der Bundesrat hat am 27. Mai beschlossen, die «ausserordentliche Lage» wegen der Coronavirus-Pandemie per 19. Juni zu beenden. Die damit verbundenen Einschränkungen haben Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auf kantonaler Ebene teils massiv erschwert, teils ganz lahmgelegt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Falle einer zweiten Welle oder einer anderen vergleichbaren Krisensituation die gleichen Probleme wieder auftreten könnten. Deshalb ist es dringend, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, und wenn die nötigen Gesetzesänderungen etwas Zeit brauchen, ist unverzüglich mit der Erarbeitung der Strategie zu beginnen. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist die dringliche Behandlung der Motion im Grossen Rat.

Verteiler

– Grosser Rat